



Vereinsmitgliedschaft – Beitragsordnung des TSV 1901 Stettfeld e. V.

(1) Zielsetzung der Beitragsordnung

Das übergeordnete Ziel der Beitragsordnung sind transparente und faire Mitgliedsbeiträge im Sinne des Gesamtvereins.

(2) Mitgliederstruktur

Innerhalb der Beitragsordnung werden folgende Personen/Personengruppen differenziert:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Erwachsene
- (Ehe-) Paare
In einer Paar-Mitgliedschaft können sowohl Ehepaare als auch Partner eingetragener Lebensgemeinschaften zusammengefasst werden.
- Familien = Alleinerziehende oder (Ehe-) Paare mit Kindern
In einer Familien-Mitgliedschaft können sowohl Ehepaare und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften als auch Alleinerziehende und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zusammengefasst werden.

(3) Sparten

Sparten sind die Sportbereiche des Gesamtvereins. Unterschieden werden innerhalb der Beitragsordnung folgende Sparten:

- Fußball
- Tennis
- Turnen / Fitness

(4) Beitragsstruktur

Die Beitragsstruktur orientiert sich an der Nutzung der Vereins- und Spartenstruktur. Der einzelne Mitgliedsbeitrag unterteilt sich daher in einen Basis-Mitgliedsbeitrag sowie in einen aktiven Mitgliedsbeitrag. Der Basis-Mitgliedsbeitrag, der gleichzeitig auch den passiven Mitgliedsbeitrag (= Passiv-Beitrag)

darstellt, ist die Grundlage der Mitgliedschaft. Ein Vereinsmitglied ist dann passiv, wenn es das Sportangebot des Vereins nicht in Anspruch nimmt und daher die Sport-Infrastruktur nicht nutzt. Folglich dienen die aktiven Mitgliedsbeiträge (= Aktiv-Beiträge) der Refinanzierung der Kosten, die durch sportliche Aktivitäten innerhalb des Vereins und der damit verbundenen Nutzung der Sport-Infrastruktur entstehen.

Auf Basis der vorgenannten Erläuterungen ergeben sich folgende Jahres-Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung der Mitglieder- und Spartenstruktur:

	Passiv-Beitrag Basis-Beitrag	Aktiv-Beitrag Fußball	Aktiv-Beitrag Tennis	Aktiv-Beitrag Turnen / Fitness
Kinder + Jugendliche	40 EUR	40 EUR	40 EUR	20 EUR
Erwachsene	45 EUR	40 EUR	75 EUR	25 EUR
Senioren (ü65)	40 EUR	---	---	---
(Ehe-) Paare	75 EUR pro Paar	40 EUR pro Person	75 EUR pro Person	25 EUR pro Person
Familien (Ehe-) Paare mit Kindern bzw. Alleinerziehende mit Kindern	75 EUR pro Familie	60 EUR pro Familie	140 EUR pro Familie	35 EUR pro Familie

Zur Verdeutlichung des Beitragsmodells werden folgende drei Beispiele aufgeführt:

Beispiel 1: Einzelpersonen-Mitgliedsbeiträge

Ein Kind oder Jugendlicher nutzt aktiv das Sportangebot in den Sparten Fußball und Tennis. Hieraus ergibt sich folgende Beitragsberechnung:

Kind bzw. Jugendliche(r):	Basis-Beitrag	21 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Fußball	30 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Tennis	30 EUR	= 81 EUR
	GESAMT-MITGLIEDSBEITRAG		= 81 EUR

Beispiel 2: Einzelpersonen-Mitgliedsbeiträge

Ein Kind oder Jugendlicher nutzt aktiv das Sportangebot in den Sparten Fußball und Tennis. Zusätzlich nimmt ein Elternteil passiv am Vereinsleben teil. Hieraus ergibt sich folgende Beitragsberechnung:

Kind bzw. Jugendliche(r):	Basis-Beitrag	40 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Fußball	40 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Tennis	40 EUR	= 120 EUR
Elternteil:	Passiv-Beitrag	40 EUR	= 45 EUR
	GESAMT-MITGLIEDSBEITRAG		= 165 EUR

Beispiel 3: Familien-Mitgliedsbeitrag

Zwei Kinder oder Jugendliche nutzen aktiv das Sportangebot in den Sparten Fußball und Tennis. Zusätzlich spielen beide Elternteile Tennis. Hieraus ergibt sich folgende Beitragsberechnung:

Familie:	Basis-Beitrag	75 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Fußball	60 EUR	
	+ Aktiv-Beitrag Tennis	140 EUR	= 275 EUR
<hr/>			
	<i>GESAMT-MITGLIEDSBEITRAG</i>		<i>= 275 EUR</i>

Beispiel 3: (Ehe-) Paar-Mitgliedsbeitrag

Ein Ehe-Paar nimmt aktiv am Vereinsleben teil, die Frau in der Sparte Turnen/Fitness und der Mann in der Sparte Fußball. Hieraus ergibt sich folgende Beitragsberechnung:

(Ehe-) Paar:	Basis-Beitrag	75 EUR	= 75 EUR
Frau:	+ Aktiv-Beitrag Turnen/Fitness	15 EUR	= 25 EUR
Mann:	+ Aktiv-Beitrag Fußball	30 EUR	= 40 EUR
<hr/>			
	<i>GESAMT-MITGLIEDSBEITRAG</i>		<i>= 140 EUR</i>

(5) Abrechnungsmodalitäten und Fälligkeiten der Beiträge

Bei einem Vereinseintritt in der Zeit vom 01.07. bis 31.03. wird der volle Beitrag erhoben, ab dem 01.04. bis zum 30.06. jeweils der hälftige Beitrag.

Der Beitrag wird zum 15.07. eines Jahres sowie bei späterem Eintritt innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt fällig und per Lastschriftverfahren eingezogen. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden nur Mitgliedschaften bei Abgabe einer Einzugsermächtigung angenommen. Bei Rückgabe von Lastschriften, die auf ein Verschulden des Mitglieds zurückzuführen sind, erhebt der Verein eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR je Vorgang.

(6) Beitragszahlungen für sparten-spezifische Kostenumlagen

Die Sparten bzw. Teilbereiche der Sparten können zur Kostenumlage (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag) individuelle Beiträge erheben. Diese Beiträge dienen zur Mitgliederpflege wie beispielsweise Ausflüge, interne Veranstaltungen etc.

(7) Sonderregelungen

Die Vorstandschaft kann auf Antrag in besonderen Fällen eine Beitragserleichterung gewähren.

Ehrenmitglieder sind aufgrund ihrer Vereinsverdienste beitragsfrei.

(8) Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand aus dem Verein austreten. Diese ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate zum 30.06. eines Jahres möglich. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nicht.

Stettfeld, den 24. Nov 2022